

federführendes Amt:	Amt 65 – SG kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	08.01.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	17.01.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.01.2018	
Kreisausschuss	24.01.2018	
Kreistag	14.02.2018	

Betreff:

Baubeschluss zur Erneuerung der Kreisstraße 6741, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Buchholz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung der K 6741, Abschnitt 010, OD Buchholz auf einer Länge von 471 m.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 031/11/2016 vom 06.07.2016 wurde die planerische Vorbereitung der grundhafte Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010 weiter kontinuierlich fortgesetzt. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr die Ortsdurchfahrt Buchholz von km 4,888 bis km 5,359 im Jahr 2018 baulich zu realisieren.

Technische Ausführung

Nach der mit den Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgestimmten Verkehrsanlagenplanung erfolgt die grundhafte Erneuerung der OD Buchholz mit einer Verbreiterung des Straßenquerschnittes auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Darüber hinaus wird im Hocheinbau die Tragfähigkeit der Straße durch den Einbau einer Natursteinschottertragschicht sowie einer Asphalttrag- und -deckschicht erhöht. Der Fahrbahnaufbau entspricht künftig der Belastungsklasse 1,8 nach der RStO 12 und ist folgendermaßen konzipiert:

4 cm	Asphaltbetondeckschicht
12 cm	Asphaltbetontragschicht
15 cm	ungebundene Natursteinschottertragschicht
15 cm	Planumsverbesserung.

Die Straßenentwässerung der OD Buchholz ist neu zu ordnen. Entgegen der bisherigen notdürftigen Entwässerung der Kreisstraße über einen Straßenablauf wird nunmehr in der gesamten Ortslage eine geschlossene Regenentwässerungsanlage mit Betonschächten, Regenwasserkanal DN 300 - 500 und Straßenabläufen mit Nassschlammfängen errichtet. Die Verlegung des Regenwasserkanals erfolgt in der südlichen (Steinhöfeler Straße) und

westlichen Fahrbahnhälfte (Fürstenwalder Allee) der Kreisstraße. Die Vorflut bildet ein Gewässer II. Ordnung, der sogenannte „Sartory Teich“.
Zur Sicherung der Vorflut erfolgt durch den Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ die punktuelle Reparatur der vorhandenen Ablaufleitung in Richtung des „Neuendorfer Hauptgrabens“ auf einer Länge von 1.180 m.

Die neue Straßenentwässerungsanlage befindet sich in der Baulast der Gemeinde Steinhöfel. Für die Betriebsführung und Unterhaltung des sogenannten „Sartory-Teiches“ ist der Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ zuständig.

Die Straßenbaumaßnahme hat eine Neuversiegelung von 300 m² Grund und Boden und die Fällung von 3 Silberpappeln zur Folge. Durch die Pflanzung von 6 Laubbäumen entlang der K 6741, Abschnitt 010, und 8 Heister sowie 12 Sträucher am Neuendorfer Hauptgraben wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Eingriff in den Naturhaushalt kompensiert.

Der vorhandene, in der Baulast der Gemeinde Steinhöfel befindliche straßenbegleitende Gehweg, soll im Zuge des Gemeinschaftsbauvorhabens auf einer Länge von ca. 300 m grundhaft ausgebaut werden.
Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme beabsichtigt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland seine vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung umzuverlegen.

Zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme schließt der Landkreis mit der Gemeinde Steinhöfel, dem Zweckverband sowie dem Wasser- und Landschaftspflegeverband Verwaltungsvereinbarungen ab.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Kreisverwaltung hat für die Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 2. BA gemäß der „Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) bereits im Jahr 2015 beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, finanzielle Zuwendungen beantragt. Bestandteil des Zuwendungsbescheides vom 30.03.2017 ist auch die Anteilsfinanzierung für die OD Buchholz in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Nach Fertigstellung des Streckenabschnitts wird sich der Instandhaltungsaufwand des Straßenkörpers in den folgenden zwölf Jahren reduzieren. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Erhaltung des Lichtraumprofils etc.) verändert sich durch die Erneuerung nicht.

<p><u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> voraussichtlicher finanzieller Bedarf Stand 15. Juni 2017 Kostenberechnung OD Buchholz (ohne freie Strecke)</p> <table> <tr> <td>Planung</td> <td>135.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bau</td> <td>826.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>961.600,00 €</td> </tr> </table>	Planung	135.500,00 €	Bau	826.100,00 €	Gesamt	961.600,00 €		<p><u>objektbezogene Einnahmen</u> Lt. Zuwendungsbescheid vom 30.03.2017:</p> <p>50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben</p> <table> <tr> <td>2018</td> <td>365.000,00 €</td> </tr> </table>	2018	365.000,00 €
Planung	135.500,00 €									
Bau	826.100,00 €									
Gesamt	961.600,00 €									
2018	365.000,00 €									

Veranschlagung im Haushalt 2017 (einschließlich der freien Strecke)					
		Produktsachkonto			
Ansatz 2014	14.40000 €	54210.7852412010			
Ansatz 2015	45.600,00 €	54210.7852412010			
Ansatz 2016	79.900,00 €	54210.7852412010			
Ansatz 2017	1.499.400,00 €	54210.7852412010			
Plan 2018	1.054.500,00 €	54210.7852412010			
		54210.6811412010	2017	900.000,00 €	
			davon angefordert	500.000,00 €	
		54210.6811412010	2018	728.900,00 €	
Gesamt	2.693.800,00 €		Gesamt	1.228.900,00 €	
davon			davon		
OD Buchholz	961.600,00 €		OD Buchholz	365.000,00 €	

Stellungnahme der Kämmerei

Für den grundhaften Ausbau der K6741-10, 2. Bauabschnitt von der OL Neuendorf im Sande bis zur OL Buchholz, einschließlich OD Buchholz, wurde auf dem Kreistag am 06.07.2016 der Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme gefasst.

Die bauliche Realisierung der OD Buchholz ist für das Jahr 2018 geplant. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2018 wurde vom Fachamt ein Finanzmittelbedarf für den 2. BA in Höhe von 1.054.500 € angemeldet (davon 961.600 € für die OD Buchholz). Des Weiteren wird im Jahr 2018 mit einer Zuwendung in Höhe von 728.900 € gerechnet (davon 365.000 € für die OD Buchholz). Der angemeldete Bedarf wurde bei der HH-Planung 2018 berücksichtigt.

Die Deckung des Eigenanteils für die Investitionsmaßnahme kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug